



Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

Allgemeine Informationen / Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen

Die Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam (LNDW), die einmal jährlich – in der Regel an einem Samstag in der ersten Junihälfte – stattfindet, ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Veranstalter ist der Lange Nacht der Wissenschaften e.V. (LNDW e.V.), in dem sich wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen zusammengeschlossen haben (s. u.). Die Gesamtkoordination der Veranstaltung Lange Nacht der Wissenschaften sowie der Vereinsarbeit liegt in den Händen der Geschäftsstelle des Vereins. Diese ist jeweils bei der Einrichtung angesiedelt, die den Vorsitzenden des LNDW e. V. stellt. Der Vorsitzende wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Der LNDW e. V. lädt im Herbst jeden Jahres wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen der Region zur Teilnahme an der LNDW im Folgejahr ein. Weitere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen können bei Interesse an einer Teilnahme gerne selbst an den LNDW e. V. herantreten. Eine verbindliche Anmeldung zur LNDW ist bis Anfang Dezember erforderlich, Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen spätestens zu Mitte Januar des Veranstaltungsjahres möglich.

Die Teilnahme an der LNDW ist für Institutionen, die nicht Mitglied im LNDW e.V. sind, mit einem Kostenbeitrag zur Gesamtorganisation verbunden, dessen Höhe sich nach dem Haushaltsvolumen bzw. dem Umsatz des jeweiligen Teilnehmers richtet (siehe Abschnitt Teilnahmebeiträge und Anmeldepflicht). Die Finanzierung der LNDW erfolgt zu 80% aus Mitglieds- bzw. Teilnehmerbeiträgen und Ticketverkäufen. 10% kommen aus Sponsoring, Spenden und Anzeigenverkauf, die restlichen 10% aus Mitteln des Landes Berlin. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung des LNDW e. V.

Alle angemeldeten teilnehmenden Einrichtungen werden in der Teilnehmerliste der LNDW geführt und ihre Programmangebote werden auf der Homepage (www.langenachtderwissenschaften.de) veröffentlicht. Die vom LNDW e. V. getragene Gesamtorganisation gewährleistet den organisatorischen Rahmen sowie die zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Lange Nacht der Wissenschaften. Den teilnehmenden Einrichtungen werden Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Eigene Maßnahmen der teilnehmenden Einrichtungen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die LNDW an ihren Standorten sind ausdrücklich erwünscht. In örtlichen Publikationen bzw. in der örtlichen Werbung ist auf den Kontext der Gesamtveranstaltung hinzuweisen und das Corporate Design der LNDW einzubeziehen, d.h. Verwendung des Logos und Verweis auf die zentrale Homepage sowie nach Möglichkeit Verwendung des grafischen Motivs des Veranstaltungsjahres.

Der Verein stellt an ausgewählten Standorten Abendkassen auf und entsendet an alle teilnehmenden Einrichtungen Ticketkontrolleure/Besucherkähler.

Die LNDW hat das Ziel, Wissenschaft und Forschung und ihre Bedeutung für die Region einem breiten Publikum nahe zu bringen. Dementsprechend verpflichten sich die teilnehmenden Einrichtungen zu einer anschaulichen und allgemeinverständlichen Darstellung ihrer Programmangebote. Vor allem teilnehmende Unternehmen sind aufgefordert, sich auf die wissenschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit zu konzentrieren und auf kommerziell ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen zu verzichten. Der LNDW e. V. behält sich vor, die Übereinstimmung des Programmangebots der Teilnehmer mit den Zielen der Langen Nacht der Wissenschaften zu prüfen und diese ggf. abzulehnen. Dies bedarf der schriftlichen Begründung. Für die Programmpublikationen stellen die teilnehmenden Einrichtungen rechtlich einwandfreies Bildmaterial zur Verfügung.

Teilnahmebeiträge und Anmeldepflicht

Jede Einrichtung (Hochschule, Forschungsinstitut, Unternehmen, Verein, ...), die sich mit eigenständigen Programmbeiträgen an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen möchte, verpflichtet sich zur Anmeldung beim LNDW e. V. und zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags. Dies gilt auch für eigenständige Programmangebote, die in den Räumlichkeiten einer gastgebenden Einrichtung präsentiert werden. Die Beitragssätze sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Status einer an der LNDW teilnehmenden Einrichtung. Nicht angemeldete Einrichtungen werden nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

Teilnehmende Einrichtungen, die an bestimmten Standorten das Programm mehrerer kooperierender Einrichtungen koordinieren, sind gehalten, nur Programmbeiträge von Unternehmen und Einrichtungen an ihrem Standort in den zentralen Programmpublikationen und in ihren eigenen (örtlichen) Publikationen zu verzeichnen, die sich beim LNDW e.V. angemeldet und ihren Teilnahmebeitrag entrichtet haben. Von der eigenständigen Anmeldepflicht ausgenommen sind Gemeinschaftspräsentationen zur Darstellung von Kooperationen bzw. Kooperationsprojekten mit Partnereinrichtungen oder -unternehmen sowie wissenschaftsnahe Unternehmen in der Start-up-Phase*), deren Programmbeiträge ohne eigene Anmeldung über die gastgebende Einrichtung (z. B. Standortgesellschaft oder Universität) in das Programm der LNDW eingebracht werden können.

(* Als Richtwerte gelten: Unternehmensalter max. 7 Jahre, Mitarbeiterzahl max. 15. Über die Aufnahme in das Programm der LNDW entscheidet der Vorstand des LNDW e. V.)

Für offene Fragen zur Anmeldepflicht steht die Geschäftsstelle des LNDW e. V. als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ticketpflicht und Veranstaltungszeit

Der Besuch der Langen Nacht der Wissenschaften ist kostenpflichtig. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Mitgliederversammlung des LNDW e. V. Sie wird spätestens Ende Februar des Veranstaltungsjahres verbindlich festgelegt und unter www.langenachtderwissenschaften.de im Internet veröffentlicht.

Die Besucher können in allen teilnehmenden Einrichtungen während der Veranstaltungszeit von 17:00 bis 24:00 Uhr ein durchgehendes Programmangebot erwarten. Teilnehmende Einrichtungen verpflichten sich mit der Anmeldung, während der gesamten Veranstaltungszeit ein attraktives Programm anzubieten und am Ticketing mitzuwirken. Letzteres beinhaltet insbesondere die Zulassung und Unterstützung der Ticketkontrollen.

Die Ticketpflicht gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Einrichtungen, sofern sie nicht während der Veranstaltungszeit an den Präsentationen in der Langen Nacht der Wissenschaften mitwirken. Sie können über ihre jeweilige Einrichtung für sich, ihre Angehörigen und Freunde in unbegrenzter Menge Tickets zum ermäßigten „MITARBEITER_plus“-Tarif erwerben. Hierzu werden den teilnehmenden Einrichtungen auf Kommissionsbasis ermäßigte Tickets zum Verkauf an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, der Verkauf ist von jeder Einrichtung intern zu organisieren.

Für besondere Gäste (wichtige Kooperationspartner, VIPs, ...) erhalten die teilnehmenden Einrichtungen ein Kontingent an Ehrentickets.

Der LNDW e. V.

Der Lange Nacht der Wissenschaften e. V. (LNDW e. V.) ist aus dem gleichnamigen Kuratorium hervorgegangen, das von 2001 bis 2009 als Veranstalter der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam fungiert hat. Die Mitglieder des Vereins (Stand Juni 2017) sind:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ)
- Forschungsverbund Berlin e. V.
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
- Freie Universität Berlin
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Initiativgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Adlershof (IGAFA e. V.)
- International Psychoanalytic University (IPU)
- Konrad Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch
- Technologiestiftung Berlin
- Technische Universität Berlin
- WISTA-MANAGEMENT GMBH

Der Beitritt zum Verein steht allen wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Institutionen offen, die sich regelmäßig an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der LNDW e. V. verfolgt den Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam.

Kontakt:

Lange Nacht der Wissenschaften e.V.
Leiterin der Geschäftsstelle – Nicola Rother
c/o FU Berlin | Habelschwerdter Allee 45 | 14195 Berlin
Tel.: +49.30.838 61687
Fax: +49.30.838 4 61687
E-Mail: rother@lndw-ev.de

Vorstand:

- Prof. Dr. Peter-André Alt (Vorsitzender)
Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Monika Gross (stellvertretende Vorsitzende)
Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Edith Roßbach (Schatzmeisterin)
TSB Technologiestiftung Berlin

Teilnahmebeitrag (Eigenbeteiligung) für die Teilnahme an der Langen Nacht der Wissenschaften

Einrichtungen, die an der Langen Nacht der Wissenschaften teilnehmen und nicht Mitglied im Verein „Lange Nacht der Wissenschaften“ sind, zahlen im Jahr ihrer Teilnahme einen Beitrag als Eigenbeteiligung für die Gewährleistung der Gesamtorganisation. Die Beiträge sind nach Haushaltsvolumen/Umsatz gestaffelt, um wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Größen und Organisationsstrukturen eine Teilnahme an der Wissenschaftsnacht zu ermöglichen.

Die Höhe der jeweiligen Beiträge gliedert sich wie folgt:

| | Beitrag |
|---|----------|
| Wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen: | |
| • bis zu 2 Mio. € Haushalt: | 1.050 € |
| • bis zu 5 Mio. € Haushalt: | 1.600 € |
| • bis zu 10 Mio. € Haushalt: | 2.300 € |
| • bis zu 25 Mio. € Haushalt: | 3.450 € |
| • mehr als 25 Mio. € Haushalt: | 4.600 € |
| | |
| • Hochschule | 15.000 € |
| • Charité - Universitätsmedizin Berlin | 10.000 € |
| • Fachhochschule | 2.900 € |
| | |
| Unternehmen: | |
| • bis zu 2 Mio. € Umsatz: | 1.050 € |
| • bis zu 5 Mio. € Umsatz: | 2.300 € |
| • bis zu 10 Mio. € Umsatz: | 3.450 € |
| • bis zu 25 Mio. € Umsatz: | 4.600 € |
| • mehr als 25 Mio. € Umsatz: | 6.300 € |
| | |

Über abweichende Regelungen im Einzelfall entscheidet der Vorstand.